

### **Sprachlerngruppe 1** **(integrative Klasse)**

Hörgeschädigte Kinder und wenige hörende Kinder werden gemeinsam rein lautsprachlich nach dem Lehrplan der Regelschule unterrichtet. Voraussetzung: gute sprachliche Fähigkeiten und gute Arbeitshaltung. Grundschulzeit 4 Jahre.

### **Sprachlerngruppe 2**

Hörgeschädigte Kinder werden lautsprachlich unter Verwendung hörgeschädigtenspezifischer Hilfsmittel unterrichtet. Grundschulzeit 5 Jahre.



## **Sprachlerngruppen**

### **Sprachlerngruppe 5**

Förderung von Kindern mit zentral-auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (ZAVWS). Die Kinder mit ZAVWS werden gemeinsam mit den Kindern der Sprachlerngruppe 1 oder 2 unterrichtet.

### **Sprachlerngruppe 3**

Hörgeschädigte Kinder werden unter Verwendung von Lautsprache und lautsprachbegleitender Gebärden unterrichtet. Grundschulzeit 5 Jahre.

### **Sprachlerngruppe 4** **(bilingualer Unterricht)**

Der Unterricht wird in 2 Sprachen (Laut/Schriftsprache und Deutsche Gebärdensprache) erteilt. Der Unterricht wird gleichzeitig von 2 Lehrkräften erteilt. Der bilinguale Unterricht findet am Förderzentrum stundenweise in der Sprachlerngruppe 3 statt.